

In Lemberg

Kostet das Blatt mit
Zustellung ins Haus :

ganzzährig . . . 3.—
halbjährig . . . 1.50
vierteljährig75

in Oesterreich Ungarn

kostet das Blatt :

Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vere ns-Mitglieder
erlgen für die Zu-
stellung in das Haus
sährlich 50 kr.

Der

Israelit.

Organ des Vereines

SCHOMER ISRAEL

(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland

ganzzährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Francs
Nach Amerika 2 1/2 Lir

Annoucen-
Aufträge sowie deren
Gebühren wolle man
gefälligst an unseren
Buchdrucker Herrn Ch.
Rohatyn, welcher Eigen-
thümer der Annoucen-
Abtheilung ist, senden

Die Petitzeile wird
mit 10 kr. berechnet.
Beilagen nach Ueber-
einkommen.

Nr. 17

Lemberg, am 15. September 1895

XXVIII. Jahrgang.

Inhalt :

Leitartikel: Lemberg den 15. September 1895 — Zum
Jahreswechsel — Pflichten jüdischer Eltern gegen ihre
Kinder — Verschiedenes — Feuilleton: Der He von
Chodzerow oder Jefeke Kudas — Vom Büchertische.

Lemberg den 15. September 1895.

Unser Cultusrath steht vor einer sehr wichtigen Aufgabe; er ist aufgefordert worden der politischen Behörde das Statut, zur Genehmigung vorzulegen. Das Statut wird zwar durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Religionsgenossenschaft beschränkt, allein selbst innerhalb dieser Beschränkungen findet sich noch genug Raum dem jeweiligen Cultusrath die Macht zur Vergewaltigung der Cultusgemeindemitglieder einzuräumen. Es wäre also zu wünschen, daß unser Cultusrath das Project des Statutes früher veröffentlichte, bevor dasselbe im Schooße der Commission berathen wird, um auf diese Weise den Gemeindemitgliedern Gelegenheit zu geben die eine oder die andere Bestimmung zu besprechen und das Pro und Contra zu hören. Es ist ja leicht möglich, daß auch von außen eine nützliche Anregung kommen wird und es könnte dem Projecte sicherlich nicht schaden, wenn dasselbe zur allgemeinen Kenntnis gebracht werde.

Kennen wir auch heute nicht das projectirte Statut unserer Cultusgemeinde, so möchten wir doch vorbeugen, daß eine Bestimmung des jetzt geltenden Statutes in das neue Statut keinen Eingang finde. Wir meinen das active Wahlrecht der Gemeindemitglieder, welches nach dem gegenwärtigen Statute erstens von der Bezahlung einer directen Cultussteuer überhaupt abhängig ist, und zweitens nur von jenen Gemeindemitgliedern ausgeübt werden kann, welche nicht im Rückstande mit der Steuerzahlung sind. Die erste Bestimmung entspricht nicht unserer Ansicht nach den Principien der Gerechtigkeit, allein darüber sind die Ansichten getheilt und wir wollen nicht das Dafür und Dagegen besprechen. Dagegen finden wir die zweite Bestimmung des in Kraft stehenden Statuts, nach welcher nur derjenige das active Wahlrecht besitzt, welcher gar keine Cultussteuerrückstände hat, nicht nur ungerecht, sondern höchst unmoralisch, weil diese Bestimmung der Corruption Thür und Thor öffnet.

Die traurigen Verhältnisse der Wahlmoral in unserer Cultus-Gemeinde haben wir jener sonderbaren Bestimmung zu verdanken. Die Ausübung des Wahlrechtes ist an und für sich kein so kostbares Gut, daß die Möglichkeit des Verlustes des Stimmrechtes die Gemeindemitglieder anspornen könnte pünktlich zu zahlen. Die Leistung einer jeden directen Steuer wird als eine Last empfunden und geschieht auch über-

wiegend nur unter dem Drucke der Execution. Da aber die Gemeinde das Recht hat von ihren Mitgliedern die Steuer im Wege der Execution einzutreiben, so finden wir jene Bestimmung selbst vom fiscalischen Standpunkte aus für nicht gerechtfertigt. Die politische Gemeinde, das Land und der Staat sind sicherlich in fiscalischer Beziehung sehr empfindlich und doch findet man nirgends diese abnorme Bestimmung, daß nur derjenige wahlberechtigt ist, welcher bezüglich seiner Steuer nicht im Rückstande ist. Unsere Gemeindevahlordnung, welche auch die Grundlage der Landtags- und Reichsrathswahlordnung bildet, bestimmt im §. 1: Wahlberechtigt sind: Diejenigen Gemeindemitglieder, welche österreichische Staatsbürger sind und von ihrem Realbesitze, Gewerbe oder Einkommen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde eine directe Steuer entrichten. Ob die Gemeindemitglieder die Steuer wirklich entrichten oder nicht, damit beschäftigt sich die Gemeindevahlordnung nicht, denn die bloße Steuervorschreibung genügt und ertheilt das active Wahlrecht. Die Bestimmung unseres Gemeindestatutes findet also unteres Wissens kein Vorbild. Weder vom theoretischen noch vom fiscalischen Standpunkte läßt sich also die Recipirung der genannten Bestimmung in das neue Statut befürworten.

Geradezu verwerflich ist aber diese Bestimmung in Bezug auf Wahlpraktiken. Das Nichtzahlen ist eine bekannte allgemeine Schwäche. Die Einen zahlen nicht, weil sie nicht können, die Anderen, weil sie nicht wollen. Diese Schwächen wußten unsere Wahlmacher ganz gut auszunützen. In dem ersten Jahre des Trienniums zeigt man sich den in Bezug auf die Steuersäumigen, sonst aber gehorsamen Wähler connivent, und die Cultussteuer wird nur sehr lax eingetrieben. Im zweiten und dritten Jahre des Regimes muß man schon mit diesen Wählern als einem wichtigen Wahlfactor rechnen und Rückstände werden gar nicht exigirt. Nun kommt die Wahl und die Stimmen der säumigen Steuerzahler sind im Wahlkampfe ein sehr verlässliches Material. Von dritter Hand werden die Steuerrückstände bezahlt und statt einer Steuerbolette erhält der Wähler eine Wahllegitimationskarte, die ihm natürlich das Recht und die Pflicht auferlegt aus Dankbarkeit zu stimmen. Diese Wahlpraktiken sind in unserer Cultusgemeinde seit einer Reihe von Jahren leider System worden und es gibt eine Kategorie von Wählern die ganz gut zahlen könnten, es aber nicht thun, weil sie wissen, daß man für sie vor der Wahl schon zahlen wird, weil man ihre Stimmen brauchen wird. So ergreift die Corruption immer weitere Kreise der Corruptirenden und Corrupten, wozu die genannte Bestimmung des Statutes die beste Gelegenheit geboten hat.

Wir glauben daher im Interesse der Hebung unserer so niedrigen Wahlmoral zu handeln, wenn wir uns gegen die Recipirung der erwähnten Bestimmung in das neue Statut aussprechen und die gängliche Eliminirung derselben befürworten.

P..

Zum Jahreswechsel.

In einigen Tagen wird der Posauenschall in allen jüdischen Gemeinden des Odenrundes erschallen, um das neue Jahr zu begrüßen. Mit dem Jahreswechsel geizt sich daher wohl eine ernste Betrachtung über das abgelaufene Jahr anzustellen. Im Allgemeinen müssen wir Juden das eben abgelaufene Jahr als ein für unsere Interessen ungünstiges bezeichnen. Die Feindschaft gegen uns insbesondere in den im Reichsrathe vertretenen Ländern steigerte sich von Tag zu Tage und erreichte endlich in der einst so gemüthlichen Residenzstadt unseres Kaiserreiches, fast können wir sagen, ihren Culminationspunkt, indem es fast keinen Tag verging, an dem nicht unsere Religion, sei es in öffentlichen Versammlungen, sei es in den Vertretungskörpern geschmäht und geschändet worden wäre, ohne daß irgend Jemand für uns einzustehen den Muth hätte. Wir wurden gleichsam vogelfrei erklärt, unsere Rechte mit den Füßen getreten und sogar eigene Gesetze geschaffen, die den einen Zweck hatten, einen großen und zwar den ärmsten Theil der jüdischen Bevölkerung in Heloten zu verwandeln. Ich brauche hier nur auf das Hausirergesetz, das Gesetz über die Sonntagsruhe hinzuweisen, welche alle den einen Zweck verfolgen den sonst kümmerlichen Erwerb der untersten jüdischen Volksmassen zu vernichten.

Und wie steht es mit unserer Jugend, die gestützt auf die ausgesprochene Gleichberechtigung, sich dem Studium zuwendet, um dann nach Jahren mühevollen Kampfes und Ringens unter den schrecklichsten Entbehrungen enttäuscht dazustehen, ohne zu wissen was anzufangen, um zu leben; denn die Ausübung der Advocatur, die einst zu den ehrenhaftesten Beschäftigungen gehörte, stößt nun auf die größten Schwierigkeiten. Der Advocatenstand, den einst ein gewisser Nimbus umgab, hat viel durch die schmutzige Concurrnz verloren und auf der Provinz wiederum ist er ganz von den Gerichts-Beamten abhängig; der Unwille des Bezirksrichters kann die Existenz eines Advocaten in einigen Monaten vernichten. Eben so geschieht es mit Ärzten und Apothekern. Die Jugend versuchte es daher in den Staatsdienst zu treten. Viele schöne Jahre weihte diese Jugend dem Staate, arbeitete ohne Rast und Ruhe mit Aufgebot aller Kräfte, um sich das Wohlwollen der Vorgesetzten zu erwerben; aber wie es zur Belohnung des an den Tag gelegten Eifers d. h. zu Abcements kommt, da wird die Qualifications-Tabelle, die nur Ausgezeichnetes über den Candidaten enthält, wenig beachtet; nur ein Punkt ist maßgebend und entscheidend, und dieser ist das religiöse Bekenntnis. Denn, wie einst ein Minister bei Besetzung eines Postens dem primo loco vorgeschlagenen Kandidaten, der zufällig Jude war und natürlich übergangen wurde, befragt, warum er den Erstvorgeschlagenen überging, zur Antwort gab, die Juden sind so fähig, daß sie sich anderweitig schon helfen werden, so gesteht man uns zwar Fähigkeiten zu, will aber dieselben nicht benützen.

Wir haben Fähigkeiten, sind pflichteifrig, aber man will uns doch nicht haben, man sucht uns ganz einfach zurückschicken und zu verstoßen. Aber in dem letzten Jahre ist die Angelegenheit der Aufnahme der Juden in den Staatsdienst ganz problematisch geworden. Juden werden zu den Gerichten und anderen Aemtern nicht einmal zugelassen. Man scheut sich nicht das öffentlich einzusetzen. Und wird von unserer Seite etwa dagegen gethan? Gott bewahre! Jeder sucht nur sein Schäflein ins Trockene zu bringen, aber an das Allgemeine denkt Niemand. Das Allertraurigste dabei ist noch der Umstand, daß die Achtung vor uns selbst bei uns ganz verloren gegangen ist. Ein Volk, das sich selbst nicht achtet, verdient wirklich verachtet zu werden.

Als Beispiel will ich eine Episode aus den Lemberger Zuständen anführen. wo die Juden eine starke Intelligenz haben, die bei jeder Gelegenheit, wo es um irgend ein Mandat eines Ehrenpostens zu erlangen ist, gleich auf ihre jüdischen Abstammung sich beruft, daher sie auf dasselbe auch ein Anrecht erheben. Zu dieser Intelligenz zählen sich auch die jüdischen Apotheker. In den

Lemberger christlichen Apotheken ist es bis nun einem Jeden nicht gelungen, einen Posten als Magister zu erlangen; wie benehmen sich aber die jüdischen Apotheker. Statt jüdische Magister aufzunehmen, die nirgends Aufnahme finden, muß jede jüdische Apotheke einen oder zwei Christen haben, weil man sonst diese Apotheke als eine jüdische stempeln würde.

Dasselbe Verhältnis herrscht in Krakau. Die Juden werden von den Christen und den eigenen Stammesgenossen verachtet und verstoßen. Und geht es den jüdischen Ärzten, Advokaten besser? Alles drängt sich an den christlichen Arzt und christlichen Advokaten heran, weil er sich geehrt fühlt, wenn er mit solchen Herren nur in Berührung kommen kann. So achten wir uns selbst — *Difficile est satyram non scribere*. Auf allen Gebieten im Handel und im Gewerbe wird der Jude bei Verdienst von seinen eigenen Glaubensgenossen übergangen.

Unter dem Eindrucke dieser Verhältnisse stehen wir an der Reize des alten und im Beginne des neuen Jahres. Wird es im künftigen besser werden. — Hoffen wir, daß Gott, welcher Israel durch Jahrtausende beschützt hat, es auch jetzt aus dem Bedrängnisse retten werde.

Pflichten jüdischer Eltern gegen ihre Kinder

von der Zeit, als diese sprechen können, bis zu ihrem Austrreten aus der Volksschule, eventuell aus der Mittelschule. Nach den Lehren der Bibel und des Talmud, nebst Parallelstellen aus Schriften moderner Pädagogen, von
Israel Singer, Religionsprof. am Obergymnasium zu S. A. Ujhely.
Nachdruck verboten.

4. Capitel

Vom erstmaligen Einführen des Kindes in die Schule.

Sobald die Schuleinschreibung begonnen hat, sollen die Eltern eilen, ihr schulpflichtiges Kind einschreiben zu lassen; auch dann, wenn sie sich auch etwa das erforderliche Schulgeld ausborgen müßten. Denn jede Verzögerung mit der Erfüllung des im 1. Kap. erwähnten heiligen Gebotes (das Kind zu unterrichten, oder unterrichten zu lassen), ist eine Sünde.

Man darf die Erfüllung einer „Mizwah“ religiöser Pflicht nicht verschieben. (Talm. Tr. Pschim 4. und 64.) Diese Verzögerung schadet insofern, weil ihr Kind durch späteren Eintritt in die Schule das Versäumte schwer, oder gar nicht nachholen kann. Ferner schadet diese Verzögerung, weil sie eine Gleichgültigkeit der Eltern gegen den Unterricht bekundet, was auch auf das Kind nachtheilig wirkt. Kinder sehen weiter, als die Eltern vermuten. Mangel an nöthiger Schultage sollte kein Grund zur Zögerung sein, denn die naturlich armen Eltern zahlen allgemein gar kein Schulgeld. (Jorehdeah 240)

Jene „verschämten“ armen Eltern, die ihre Kinder gratis einschreiben zu lassen sich schämen, diese sollen sich das Schulgeld vorbinnen zusammen sparen, um es zur Zeit vorrätzig zu haben.*)

Sündhaft handeln hingegen jene nicht armen Eltern, die mit vorgeblicher Armut ihre Kinder gratis einschreiben lassen. Sie schädigen hiedurch die Gemeindefassa, wie auch andere wirklich arme Eltern, deren Kinder wegen der etwa schon überschrittenen Zahl der gratis aufzunehmenden Kinder nicht mehr ohne Schultage-Zahlung aufgenommen werden können. Auch haben die dürftigen und dennoch schulgeldzahlenden

*) Josefus Flavius (der älteste Verfasser jüd. Geschichte) rühmte schon vor 1800 Jahren (und dasselbe thun noch jetzt selbst christl. Schulmänner Luther und Dittes) die „Opferwilligkeit“ der jüd. Eltern für den Unterricht ihrer Kinder in dem Maße, daß die Eltern das Schulgeld nöthigenfalls sich vom Munde absparen, oder gar zusammenbetteln. (S. 1. Thl. S. 51 u. Anm.)

Eltern hiedurch ein erhebliches Mittel mehr, ihre Kinder zum Fleiße anzuweifen, nämlich, damit sie das Schulgeld, das ihnen zu zahlen so schwer fällt — nicht „vergeblich“ zahlen sollen. Einen großen „Chilul - Haschem“ Herabsetzung des Judenthums — begehen jene Eltern, die ihr Kind deshalb in eine nicht jüdische Schule schicken, weil dort kleinere Schultaxe ist. Es ist ja die Pflicht eines jeden Gemeindegliedes, oder auch nur eines jüdischen Insassen, die Gemeindegüter, besonders die Schule, nach Kräften zu unterstützen. (Jort-Debah 245 u. Schofen - Mischpot 163).

Uebrigens ist für sie der Besuch fremder konf. Schulen ein großer Nachtheil:

1. Daß sie dann an Sabbat- und Feiertagen den Tempel nicht gehörig besuchen können.

2. Daß sie an den christlichen Feiertagen fast beschäftigungslos sind.

3.) Daß sie keine jüdische konf. Schul-Erziehung und keinen Bibelunterricht genießen. Der abstracte zweisündige wöchentliche Religionsunterricht kann diese Nachtheile nicht ersetzen (S. 2. Thi. 19. G.)

Das Alter und den Namen des Kindes sollen sie genau so angeben, wie dies im „Matrikenbuche“ eingetragen ist. Es ist vortheilhaft, daß die Eltern, besonders das erste Mal persönlich ihr Kind dem Lehrer zuführen, und ihm etwaige außergewöhnliche physische, oder moralische Mängel des Kindes — ohne dessen Wissen — gleich beim Einschreiben mittheilen; damit der Lehrer sich gleich danach richten könne.

Bei jenen Kindern, die etwa schon unterrichtet wurden, wollen die Eltern es der fachmännischen Einsicht des Lehrers überlassen, für welche Classe er es tauglich hält. Sie sollen aber keinerlei „Pression“ üben, ihn zu bewegen es in eine höhere Classe zu setzen.

Ganz unvernünftig und zum Nachtheile ihres Kindes würden die Eltern handeln, wenn sie beim Einschreiben den Lehrer zur Aufnahme ihres Kindes in eine „höhere“ Classe dadurch zu bewegen suchten, indem sie ihm versprechen, daß das Kind bei ihm auch „Privat-Unterricht“ nehmen wird, aber schon 1—2 Monate nach der Aufnahme es nicht mehr zum Privat-Unterricht schicken würden, obwohl das Kind desselben noch bedürftig.

In solchem Falle hat der Lehrer das Recht, ja sogar die Pflicht, das Kind in jene Classe zurückzusetzen, in welcher es ohne Privat-Unterricht, d. h. ohne seine besondere Nachhilfe, gute Fortschritte machen kann. Mit Unrecht würden die Eltern hiedurch den Lehrer des Eigennuzes beschuldigen. Unvernünftig wäre es auch, wenn die Eltern diese Verdächtigung gegen den Lehrer vor dem Schulkinde äußern würden, weil sie hiedurch den Lehrer als einen ungerechten Menschen bezeichnen, wodurch das Kind die nöthige Achtung vor ihm verliert. Und wird er es auch weiter in dieser Classe sitzen lassen, so wird er — da es nicht gut fortschreiten kann — zu Ende des Schuljahres es „durchfallen“ lassen müssen, weil es für die höhere Klasse unfähig sein wird.

Ein großer Nachtheil für das Kind ist der Irrthum jener Eltern, welche wünschen, daß ihr Kind lieber eine höhere Classe besuchen und in Folge dessen Unfähigkeit dieselbe repetieren soll, als eine untere Classe, für welche es gut befähigt ist, mit gutem Erfolge absolvieren soll. Denn ein solches Kind lernt, aus Mangel an Fähigkeit, das ganze Jahr unwillig, wodurch es auch für das nächste Jahr keine wirklichen Fähigkeiten für diese Classe haben wird. Jene Eltern, die ihr Kind in den Schulgegenständen bei einem Andern, als bei dem „Classenlehrer“ privat unterrichten lassen, schwächen hiedurch das Ansehen des Lehrers bei dem Kinde, ebenso, wie das Ansehen des Hausarztes beim Patienten geschwächt wird, wenn man nebst ihm, noch einen andern Arzt besonders gegen seinen Willen rufe.

Es ist aber heilige Pflicht der Eltern schon im moralischen und materiellen Interesse ihres Kindes, das Ansehen

des Lehrers zu beben und hochzuachten, damit dessen Ehrfurcht beim Kinde gleich der Ehrfurcht vor Gott gleiche, (Tr. Abt 4. 12) wodurch es seine Lehren eher beherzige (S. 8. und 9. G.)

Dazu kommt noch der wichtige Vortheil, daß jeder Schullehrer die Fähigkeiten des Schulkindes und das ihm zu seinen Fortschritten in den Schulgegenständen Nöthige besser kennt als ein der Schule fremder Privatlehrer.

Endlich sollen sie auch deshalb den Privatunterricht vom Schullehrer ertheilen lassen, um hiedurch das ohnedies längliche Einkommen des Lehrers entsprechend zu vermehren beitragen (S. 13. G.) aber nicht, daß sie ihm — durch Privatunterricht von Fremden — selbstverständlich Gebührende, unrechtmäßig vorenthalten.

Zweckwiderig handeln auch jene Eltern, die ihr schwachbefähigtes Kind in der Volksschule deshalb nicht Privat-Unterricht nehmen lassen, weil, wie sie sagen es hier nicht der Mühe werth ist zu zahlen; sie werden es lieber in den höhern Schulen beim Professor privat unterrichten lassen. Solche Kinder lernen allgemein auch in den höhern Schulen nicht tüchtig. Sie repetieren bloß 1—2 Jahre, aber im 3. Jahrgange läßt sie der gewissenhafte Professor trotz Privat-Unterricht durchfallen. Es fehlt diesem Kinde eine tüchtige Grundlage von der Volksschule. Dasselbe gilt auch von jenen Eltern, die ihr schwachbefähigtes Kind durch Pression in die höhere Schule hinaufschrauben, angeblich, daß es lieber ein Jahr durchfallen und repetieren, als es die Elementarklasse repetieren sollte. Beiderlei Eltern gleichen hierin jenen Unvernünftigen, die beim Baue ihres neuen Hauses wenig auf einen festen Grund achten, und wollen doch darauf ein schweres Stockwerk errichten, was bald einstürzen wird. Ohne guten Grund fällt das Haus ein. (Fortf. f.)

W e r s c h i e d e n e s.

Lemberg. Der auf dem Gebiete der jüd. Literatur rühmlichst bekannte H. Schorr in Brody ist am 1. d. M. in Brody gestorben und sein ganzes Vermögen von c. 150,000 fl. wie auch seine reiche Bibliothek dem jüd. Seminar in Wien vermacht.

Lemberg. (Nachahmungswürdig.) Der Hofzahnarzt Herr Sigmund Reinhold hat am 3. d. M. einige hundert Arme in der I. isr. Volksschule gratis bespist.

Lemberg. Kein Gegenstand wird in den Schulen so arg vernachlässigt, wie der jüdische Religionsunterricht. Unter anderen ist auch der Grund darin zu sehen, daß bis nun kein einheitlicher Lehrplan für diesen Gegenstand vorhanden.

Es freut uns daher aus guter Quelle vernommen zu haben, daß die hiesigen jüdischen Religionslehrer am 24. und 25. Dezember d. J. eine Konferenz abzuhalten beabsichtigen, zu welcher sie alle ihre geehrten Herren Kollegen, die an Volks- und Mittelschulen Galiziens thätig sind, erbeugt einladen.

Tagesordnung. 1. Ueber die Mittel und Wege, die geeignet wären, eine religiös-sittliche Erziehung bei der jüdischen Jugend zu erzielen.

2. Abfassung eines Lehrplanes, mit Berücksichtigung jeder Unterrichtsstufe, für Volks-, Bürger- und Mittelschulen.

Referate werden bereitwilligst entgegengenommen und sind solche bis längstens 1. November d. J. zu Händen des Herrn Nathan Schipper, Religionslehrer in Lemberg, ul. Sw. Stanisława Nr. 1, einzusenden.

Biala. (Ueberreichung des Ehrenbürger-Diploms an den Grafen Badeni.) Am 28. v. M. überreichten Bürgermeister Dr. Kosner und Magistratsrath Benzels als Deputirte der Gemeindevertretung von Biala dem Statthalter Grafen Casimir Badeni in Lemberg das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Biala. Graf Badeni wiederholte seinen bereits telegraphisch ausgesprochenen Dank und äußerte seine Befriedigung, seine Verwaltungsthätigkeit auch von der Bürger-

schaft von Biala anerkannt zu sehen. Auf das Ersuchen der Deputation, der deutschen Bürgerschaft von Biala seinen Schutz gegen chauvinistische An- und Uebergiffe angedeihen zu lassen, entgegnete der Statthalter, die Herren möchten beruhigt sein; an welchen Ort immer ihn der Ruf Sr. Majestät stelle, werde er darauf halten, daß in Biala Niemandem wegen seiner Nationalität oder Confession Unrecht geschehe.

Breslau. (Orig. Corresp.) (Syrische Melodien). Einen kurzen Aufenthalt des Administrators der jüdischen Ackerbaukolonien „Mischmar ha - Jarden“ in Syrien, des Herrn David Schub, benützte ein hiesiger Freund der Colonisationsbestrebungen dazu, sich bei dem genannten Herrn eingehend nach der Lebensweise und den Sitten der jüdischen Kolonisten zu erkundigen. Bei dieser Gelegenheit theilte ihm Herr Schub 4 Melodien mit, die den Hörer begeisterten, daß er sie einem Fachmanne, dem Herrn Cantor Friedland vorsingen ließ, der sofort nach dem Gehör die Noten niederschrieb. Zwei dieser Lieder wurden im letzten Winter unter Begleitung des Letzteren auf einer Wohltätigkeits - Soiree vortragen und von dem zahlreichen Publikum mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nunmehr hat Herr Cantor Friedland die sämtlichen 4 Melodien für eine Singstimme mit Klavierbegleitung ausgearbeitet und unter dem Titel, „Syrische Lieder“ erscheinen lassen. — Der als ebenso streng wie durchaus sachverständig bekannte Musikkritiker Herr Prof. Dr. E. Bohn spricht sich in einem beige druckten Gutachten höchst lobend über die Bearbeitung obiger Melodien aus. Die Titel, der in hebr. und deutschem Text erscheinenden Lieder lauten: 1. Schemesch owiw — Sonuiger Benz — 2. Od lo owdo — Sehnsucht — 3. Nudu jamales — Klage — 4. Al tal weal motor — Trost in Thränen. — Der Subscriptions - Preis der elegant ausgestatteten Hefes beträgt 150 M. Den Reinertrag will Herr Cantor Friedland in hochherziger Weise den hilfsbedürftigen Kolonisten in Palästina und Syrien zuwenden. Hoffentlich finden sich im Interesse der guten Sache recht viele Freunde, die zur Verbreitung dieser Lieder beitragen werden. Die Subscription, für welche die Herren Dr. E. Finkel, Breslau Holteistr. 35. Cantor Friedland daselbst Neue Synagoge und Dr. med. J. Turoff daselbst Kupferschmiedestraße 44 Anmeldungen entgegennehmen, schließt am 15. Oktober d. J. Der Vadenpreis beträgt alsdann 2 Mk.

Breslau. (In diesen Tagen der Erinnerung) an die großen Ereignisse von 1870—71 lehrten Tausenden und Abertausenden, die mit dabei gewesen, mit den Gedanken an das Erlebte, auch die Melodien in das Gedächtniß zurück, die damals gespielt und gesungen wurden. Zu diesen zählen zwei Musikstücke, die bei der Siegesfeier von 1871 entstanden und damals allseitig die lebhafteste Aufnahme fanden: der Berliner Einzugsmarsch und der Deutsche Triumph - Marsch. Beide, von dem bekannten Componisten A. W. Blumensfeldt verfaßt, sind Kaiser Wilhelm I. gewidmet, der die Dedication annahm. Von demselben Componisten ist jetzt Op. 42 „Himmelssehnen“, Lied ohne Worte, erschienen, ein Salonstück, das sich durch leichte Spielbarkeit und angenehme Melodik auszeichnet und gewiß bald beliebt sein wird.

Korea. (Judea in Korea) Der nun zu Ende gegangene Krieg zwischen China und Japan wird voraussichtlich auch für unsere Glaubensbrüder im russischen Reiche, besonders für die, die in Sibirien leben und dort noch immer von den russischen Behörden gehegt und verjagt werden, gute Folgen haben. So hat der König von Korea, Li-hui, der heute, Dank den großartigen Siegen Japans, nicht mehr Vasall des Kaisers von China, sondern ein selbstständiger, unabhängiger Fürst ist, auf Anrathen der japanesischen Regierung eine Proclamation erlassen, in der er volle Glaubensfreiheit verkündet und die Pforten seines Reiches allen Confessionen öffnet. Bisher konnten sich in Korea nur solche Fremde ansiedeln, welche sich von ihren betreffenden Consula daselbst die Erlaubniß dazu von der dortigen Regierung verschafft hatten. So kam es, daß in diesem Königreiche, das größer als Italien ist und nahezu zehn Millionen Einwohner hat, nur ein einziger Jude, ein gewisser

Isal, geduldet wurde, u. z. weil ihm der deutsche Consul die Erlaubniß dazu erwirkt hatte. Eine solche Erlaubniß ist aber von nun an überflüssig, und ein jeder Fremde, der jetzt nach Korea kommt, findet dort eine gastfreundliche Aufnahme. Dies haben sich schon zwei jüdische Familien, die in einem Dorfe unweit des Baikalsees in Sibirien eine große Spiritusfabrik besaßen, die aber im vorigen Sommer von den Behörden ausgewiesen worden sind und nun den vergangenen Winter in der Hafenstadt Wladivostok verbracht haben, zu Nutzen gemacht, indem sie ihre Habseligkeit auf's Gerathewohl zusammenpакten und nach der koreanischen Hafenstadt Genz-an überfiedelten, wo ihnen die Behörden ohne weiters gestatteten, ans Land zu gehen. Andere jüd. Familien in Wladivostok gedenken das gleiche zu thun und gleichfalls nach Korea auszuwandern, wo sich ihnen in Folge der Eröffnung dieses Landes für den europäischen Handel ein großes und auch reiches Gebiet eröffnet.

FEUILLETON

Der Ite von Chodzerow, oder Jekete Kandas

Eine Erzählung aus dem Leben der Juden in Polen.

Aus dem Jargon frei übertragen von N. Landes in Lemberg

(Fortsetzung.)

„Ja, ich muß in die große Welt ziehen, und zwar je früher desto besser. Aber was soll mit Malkete geschehen?“ durchzuckte ihn plötzlich ein Gedanke, der armen Malkete? Soll ich sie ganz verlassen und für immer vergessen? Wie, mein ganzes Streben auf dieser Welt, meine ganze Arbeit zielte dahin, den Menschen zu nützen, sie glücklich zu machen und nun soll ich gerade sie, welche mir weit näher als alle Menschen steht, soll ich das arme Mädchen, welches mir ans Herz gewachsen ist, welches mir ihr ganzes Leben, ihre Gedanken gewidmet hat, unglücklich machen? Soll das ihr Lohn sein für all das, was sie an mir gethan hat? Aber,“ reflectirte er wieder, „geschieht es denn nicht, daß man sich manchmal einen Fuß, eine Hand amputiren läßt, um nur dem übrigen Körper das Leben zu erhalten? Und was soll denn aus meinem Leben werden, wenn ich nicht das ausführe, wonach ich strebe? Aber, wer sagt mir denn, daß Malkete mich stören wird in der Ausführung dessen, was ich anstrebe? Will sie denn nicht daselbe, was ich? Und wenn sie mich nicht in meinen Unternehmungen stören will, warum soll ich ihr die Hoffnungen nehmen, sich einst mit mir zu freuen, wie sie mit mir bis nun gelitten hat?“ Und ein neuer Gedanke durchzog plötzlich sein Gehirn. „Ja so muß es bleiben!“ rief er mit festem Entschlusse aus.

Am demselben Tage saßen in Jekete's Zimmer der lahme Nathan, der Gowerschower und Malkete. Es wurde geplaudert, geschertzt und gelacht. „Freuen wir uns noch diese paar Tage“, sagte Jekete, denn von heute über acht Tage verlasse ich Chodzerow auf lange Jahre.“

Bei diesen Worten entfarbte sich Malkete und die Thränen rollten über ihre blassen Wangen, dann brach sie in lautes Schluchzen aus. Jekete ergriff ihre Hand und begann laut und feierlich zu sprechen:

„Hört, meine Freunde, ich und Malkete lieben uns ungemain, unser Wunsch ist, einander für immer anzugehören. Bevor ich aber heiraten kann, muß ich auf einige Jahre von hier fort. Wie lange meine Abwesenheit dauern wird, kann ich selbst nicht angeben. Willst Du mir bis dahin treu bleiben Malkete, und auf mich warten?“ Das Mädchen bejahte unter Thränen diese Frage. „Ihr seid meine Zeugen!“ sprach hierauf Jekete zum lahmen Nathan und dem Gowerschower, ein kleines Beutelchen, das er an einer Schnur befestigt unter einem Nachtleidchen trug, herborziehend, woraus er eine kleine Silbermünze zog. „Diese Münze, welche die ganze Habe meines Vaters gebildet hatte, überreichte er mir auf dem Todtenbette und ich bewahrte dieselbe wie eine heilige Reliquie, wie einen Talisman und konnte mich von derselben in der

größten Noth sogar nicht trennen. Nun, sprach er gerührt, „Harej at mekudeschet li bemathbea su Kedath Mosche w' Jisroel! 170) Von nun an bist Du mein Weib auf ewig! Maglele fiel ihm um den Hals. „Auf ewig“, sagte sie unter Thränen, „bis zum Tode!“ Sie lag eine geraume Weile an seinem Halse und bedeckte sein Gesicht mit Küffen und Thränen. Die beiden Zeugen dieser Scene waren so überrascht, daß sie wie starr auf ihren Sizen blieben, ohne ein Wort hervorbringen zu können. Plötzlich ließen sich Schritte im Nebenzimmer vernehmen. Mallele riß sich nur mit Mühe vom Halse ihres Freundes los. Jekete, sich nochmals an seine Freunde wendend, sprach: „Ich beschwöre Euch, meine Worte als größtes Geheimniß zu bewahren bis zu dem Momente, an welchem ein anderer Mann Mallele sollte ehelichen wollen.“

Bald darauf trat Miriam ins Zimmer. Jekete erzählte ihr, daß er in acht Tagen verreise. Miriam wunderte sich keineswegs über diesen Entschluß Jeketes; denn sie sah wohl ein, daß nach den stattgefundenen Ereignissen, Chodjerow nicht mehr der Ort seines Bleibens sein konnte. Aber wohin er zu reisen gedenke, davon machte er keine Mittheilung. An demselben Tage erhielt Jekete auch den Besuch des Bürgermeisters, den er ebenfalls von seiner bevorstehenden Abreise verständigte, dem er aber auch das Ziel seiner Reise mittheilte.

Acht Tage später verließ Jekete Chodjerow. Einen Tag vor der Abreise machte er bei allen seinen Bekannten Abschiedsvisiten. Der Rabbiner legte seine Rechte auf Jeketes Haupt und segnete ihn: „Möge dir der Oberste heißen.“ sagte er, „daß du in der Thora glänzest und den rechten Sinzug 171) findest. Wahrscheinlich war mir nicht gegönnt, Naches zu erleben.“ Reb Ebene und Miriam versorgten ihn mit allem Nöthigen, mit Kleidern, Wäsche und Geld. Der Bürgermeister und der Doctor unterstützten ihn ebenfalls mit Geld, sowie mit Empfehlungsschreiden an ihre Bekannten. Ebene Beile gab ihm als Rehrgehalt auf die weite Reise ihren mütterlichen Segen und eine ausgiebige Portion Thränen. Und Mallele, o! dieses holde, liebevolle Mädchen gab ihm ihr Herz, ihre Ruhe und ihr Leben mit, der lahme Nathan und der Gowerschower begleite en ihn bis Michelowka. Hier angelangt, begab sich Jekete an den Ort, wo er einige Wochen zuvor das unglückselige Bier mit dem Arsenik getrunken hatte und bentschte Gomet 172). Dann trat er ins Wirtshaus, dankte Allen für die Mühe, die sie mit ihm damals gehabt hatten und nahm hier bei einem Glase Schnaps von seinen beiden Freunden, die Thränen zerfließen, Abschied.

Zwanzigstes Capitel.

Ein Jahr war seit der Abreise Jeketes verstrichen, in Chodjerow waren bereits die schrecklichen Ereignisse ganz in Vergessenheit gerathen; auch an Jekete dachte man im Städtchen nicht mehr, er war vergessen. Nur eine Person konnte seiner nicht einen Augenblick vergessen. Es war dies Mallele. Sie ging fortwährend wie eine Träumende in sich gekehrt einher. Sehr häufig sah man es ihren Augen an, das sie geweint habe. Die Mutter bemerkte dies oft und fragte sie dann nach dem Grunde ihrer Thränen, aber sie schüzte stets irgend eine Ausrede vor.

Eines Tages, es war an einem Sonntage kam der lahme Nathan auf seinen Krücken voller Freude zu Reb Ebene berbeisgesprungen. Er traf Fräulein Mallele in einer sehr traurigen Stimmung; sie saß in einem Winkel des Zimmers und weinte mit bitteren Thränen. Der lahme Nathan ging auf sie zu und tröstend sagte er: „Weine nicht, mein Kind,

hier hast Du einen Brief von ihm.“ Dies sprechend, zog Nathan aus der Tasche ein versiegeltes Couvert hervor und überreichte es ihr. Mallele schnellte von ihrem Sitze in die Höhe, griff hastig nach dem Briefe und eilte in ihr Zimmer. Hier sperrte sie die Thür ab, erbrach zitternd den Brief und als sie die Unterschrift Jeketes bemerkte, bedeckte sie diese mit Küffen und benepte sie mit Thränen. Dann las sie den Brief, welcher wie folgt lautete:

Berlin, den 1. Mai 1872.

Meine allerliebste Gattin Mallele!

Zu meinem größten Vergnügen bin ich gegenwärtig in der Lage dir mittheilen zu können, daß ich bereits alle Schwierigkeiten, die dem mir vorgegeben Ziele im Wege standen, beseitigt habe. Gestern habe ich die Maturitätsprüfung fürs Gymnasium glänzend bestanden und damit das Recht zum Eintritte als Hörer der Polytechnik erhalten. Jetzt gehe ich meinem Ziele mit raschem Schritte entgegen. O, meine theuere Mallele! wie groß und schön ist diese Welt! und unendlich angenehm ist es, sich als Mitarbeiter beim Ausbaue derselben zu fühlen. Ich hatte zwar schon früher, bevor ich diese schöne Welt vor Augen hatte, von ihr einen Begriff; aber dieser war ein sehr matter, eine dunkle Ahnung bloß, jetzt erst — ehe ich sie in ihrer vollen Pracht, jetzt spreche ich täglich mit diesen großen Meistern, welche mir wie Götter in Menschengestalt vorkommen.

O, welch' ein Genuß ist es, diesen Geistesheroen sich nähern zu dürfen, im Herzen die Hoffnung hegend, einst diesen gleichen zu können! O, wie glücklich wäre ich jetzt, wenn mich nicht der Gedanke drücken würde, Du meine Theuerste, fern von mir, meinethalben, Deine schöne Jugend in Gram und Kummer zubringen mußt. Aber tröste Dich, meine Liebe, der Tag der Erlösung wird bald kommen und dann werden wir den Lohn für alle unsere Leiden finden.

Ich verbleibe Dein bis in den Tod

Dich Liebender und treuer Gatte

Jekete.

Mallele hatte schon zu wiederholtem Male den Brief gelesen, ohne sich daran sattlesen zu können. „O“ sprach sie zu sich, „er ist wirklich groß, wie ich mir ihn vorgestellt habe. Ich sehe ihn schon im Geiste zum Riesen heranwachsen und daß ich ihm gegenüber wie ein Zwerg aussehe werde. Aber das thut nichts! Er wird groß sein und seine Liebe noch größer. Mit seinem starken Arme wird er mich zu sich emporheben und mich tragen, dem Adler gleich, der sich mit seinen Jungen hoch bis zu den Wolken hinauffchwingt. O, ich fühle mich glücklich, mein Jekete! mein Adler! steige nur immer höher! Ich werde geduldig Deiner harren, bis du zu mir wieder hinunter steigst, um mich mit Dir zu nehmen.“

Ihr Antlitz heiterte sich auf, ihre Augen erglänzten wieder im alten Glanze und als die Mutter wieder aus dem Geschäfte in die Wohnung kam, fiel das im Glücke schwelgende Mädchen ihr um den Hals, sie küffend und umarmend, wie zu jener Zeit als sie Jekete den ersten Unterricht im Lesen ertheilte.

Einundzwanzigstes Capitel.

Das Rad der Zeit rollte vorwärts und so waren wieder zwei Jahre verflossen. Nach Chodjerow gelangte plötzlich das Gerücht, daß Jekete Kudas in Deutschland weile und die Schulen besuche. Viele behaupteten sogar, das er sich getauft habe. Reb Elialim tanzte vor Freude. „Nun“ rief er mit einer gewissen Statisfaction, „sagte ich es nicht früher schon, daß der Kudas herausgehen wird letarbes ruos? ha? Jetzt versteht ihr schon, warum Chajle ihn vergiften wollte?“

170) Trauungsformel: Du seist mir angelobt mit dieser Münze nach den Satzungen Moses und Israels.

171) Gattin.

172) Ein Dankgebet für die Genesung verrichten.

Diesmal schenken schon fast alle Etalim's Worten Glauben. Selbst Reb Chune und Miriam fangen an zu glauben, daß Jekete wahrscheinlich Chajle seine aufklärten Ideen vertraute und weil Chajle ein hitziger junger Mann und dabei nicht sehr klug ist, wollte er für den Herrn Zebaoth einen Kampf kämpfen; warum denn sonst sollte er das gethan haben? Zwar soll Niemand die Polizei des Himmels spielen; indessen ist ein solcher Fehler noch verzeihlich, insbesondere wenn man dafür schon so lange büßt. Sie beschlossen daher, das Wort zwischen Reb Chune mit dem Rabi Godel, betreffs der Verlobung ihrer Kinder nicht zu brechen und Chajle, sobald er zurückkehren werde, zum Schwiegersohne nehmen. Auch hatte es jetzt den Anschein, daß Malkete der Partie nicht mehr abgeneigt sei; denn so oft man mit ihr über Parteen zu sprechen beginnt, antwortete sie allemal: „Ich werde auf meinen Bräutigam warten.“ Konnte sie denn wohl Jemand anders als Chajle meinen, da sie von dem Handschlage, noch bevor Chajle geflüchtet hatte, wußte?

Nur zwei Personen, d. i. der lahme Nathan und der Gowertschower wollten nicht glauben, daß Jekete ein Abtrünniger geworden sei. „Zwar kann nicht geleugnet werden,“ sprachen sie, „daß er die Schloles besuche, das ist aber, weil er sehr lernbegierig ist und nach Weisheit strebt. Aber daraus kann doch noch keineswegs gefolgert werden, daß er vom rechten Weg abgewichen ist.“

Der Gowertschower verbollkommnete sich indessen in rabbinisch-talmudischem Wissen immer mehr und ward der Schwiegersohn des Rabbiners. Auf seiner Hochzeit wurde sehr viel von Jekete gesprochen und zwar nichts Gutes, was dem Bräutigam die Hochzeitsfreude verdarb.

Während nun auf der Hochzeit so viel von Jekete gesprochen wurde, las Malkete zu Hause wieder einen Brief desselben.

Berlin, 2. April 1874.

Allerliebste meines Herzens!

„Vorwärts!“ ist das Lösungswort aller großen Männer und auch meines. Gestern habe ich mein letztes Examen bestanden und erhielt als Preis die goldene Medaille. Meine Dissertation erntete sowohl in hiesigen, wie auch in ausländischen gelehrten Kreisen großes Aufsehen und verschaffte mir den Ingenieurtitel. Gleichzeitig sah sich das polytechnische Curatorium bewogen, mich auf Kosten des Instituts nach London zu schicken, um dort meine Ausbildung zu vollenden.

Vorwärts also! Ich gehe diese Woche nach London, dieser Quelle der realen Wissenschaft, dem Sitz der größten Naturforscher, dem Parnas der Götter der Neuzeit, Lindal's, Darwin's und anderer Größen. Ich brenne vor Ungeduld und Sehnsucht mit jenen Größen von Angesicht zu sprechen und mit ihnen meine Ideen austauschen zu können. Vorwärts über den Kanal la Manche und Dein holdes Bild geht mir voran. O, meine theure Malkete! Ich kenne deine Qualen und fühle deinen Schmerz! Ich sehe dich einsam in deinem Zimmerchen sitzen, von deinen schönen Augen fließen Thränen, dein liebevolles Herz schmachtet vor Sehnsucht und leider! bin ich der Urheber jener Qualen, ich der Gegenstand deiner Sehnsucht! Bedenke aber, meine theuere, theuere Malkete, daß dein Bild mir überall wie ein leuchtender Stern vorangeht, mich zu meinen kühnen Unternehmungen anspornt, meinen Geist anregt und belebt. Meine theuere Malkete, bald naht die Zeit, in welcher ich meine Glückseligkeit mit dir theilen können und mein müdes Haupt an deiner Brust werde ausruhen lassen. Nur noch ein wenig Geduld, mein holdes Weibchen und in deinen Armen ruht dein dich unendlich liebender Gatte

Jekete.

(Schluß folgt)

Vom Büchertische.

„Anshe Schem“ von Herrn Salomon Buber Lemberg. Druck von Josef Fischer in Krakau 1895.

Der rühmlichst bekannte Gelehrte und Mitraschforscher, Herr Salomon Buber in Lemberg, dem unsere jüdische Literatur schon so viele Schätze zu verdanken hat, bereicherte neuerdings das jüdische Wissen mit einem größeren Werke, „Anshe Schem“ genannt. Dieses Buch, das wie alle Werke des Verfassers intensives Wissen und wahren Bienenfleiß verräth, setzte sich die Aufgabe alle großen Rabbinen und Gemeindevorsteher, die hier einst so segenvoll gewirkt vor Vergessenheit zu entreißen. Unseres Erachtens nach hat dieses Werk einen bedeutenden Vorzug, als alle anderen desselben Verfassers, da jene mehr für Fachgelehrte geschrieben und der breiten Masse der Bevölkerung ein verschlossenes Gebiet sind, während das neu Vorliegende vor allgemeinem Verste und Nutzen ist.

Wir finden hier angehäuft eine Masse von wertvollem Material zum Ausbau eines Pantheon der jüdischen Geschichte unserer Gemeinde. Wohl ist auf diesem Gebiete schon manches erschienen, aber lange nicht mit dieser Vollendung Gründlichkeit und systematische Ordnung, wie wir sie im „Anshe Schem“ finden. Allerdings behält auf dem ersten Blick der geistvolle Recensent, der in diesem Blatte schon einmal dieses Werk besprochen, recht, indem er dem Verfasser den Vorwurf machte, daß er viele bedeutende Männer der Jetztzeit übergangen ist, allein wir sind überzeugt, daß Herr Buber diese bedeutende Unternehmen weiter fortsetzen wird, und in einem nächst zu erscheinenden weiteren Theil dieses Werkes auch den großen Männern unserer Zeit gerecht werden wird.

Dieses Werk empfiehlt sich zwar selbst jedem Leser, aber auch wir müssen im Interesse der guten Sache — da der Herr Buber dieses Werk einem wohlthätigen Zwecke widmet — dasselbe auf das wärmste anempfehlen.

(Das 1000 jährige Ungarn und die Millenniums-Ausstellung 1896).

Ein großartiges Prachtwerk ist unter diesem Titel in Vorbereitung und wird auf Veranlassung und unter Protection des kónigl. ungarischen Handelsministeriums sowie unter Betheiligung der kónigl. ungarischen Staatsbahnen und der Millenniums-Ausstellungs-Direction durch den bekannten Publicisten auf diesem Gebiete Herrn J. Laurencie herausgegeben.

Dieses Illustrations-Prachtwerk erscheint in origineller Weise nach dem Muster des bekannten „Im Fluge durch die Welt.“ Es soll nicht nur für den einheimischen Patrioten ein werthvolles Album sein, sondern vor Allem dem gesammten Ausland, welches noch so wenig über das heutige Ungarn orientirt ist, in Wort und Bild vor Augen führen: Die großartigen Anlagen und Bauten der Millenniums-Ausstellung, ferner die prachtvollen Bauten der Hauptstadt und des ganzen Landes, sowie die wunderschönen landschaftlichen Gegenden der kónigl. ungarischen Staatsbahnen von der Adria bis zu den Karpathen, von der hohen Tatra bis Siebenbürgen. Damit diese unvergleichliche Bildersammlung allen Nationen zugänglich gemacht werden kann, erfolgt die Ausgabe zugleich in 4 Sprachen und zwar außer Ungarisch auch Deutsch, Französisch und Englisch. Dieses Bilderalbum erscheint in großem Format in 12 Lieferungen zu je 16 Bildertafeln. Der staunend billige Preis von 40 Kr. pro Heft (also das ganze Werk zu 12 Heften nur 4 fl. 80 Kr., gleich 8 Mark oder 10 Franc.) ist nur deshalb möglich weil ein Theil der Herstellungs-Kosten staatlich gedeckt und für den Massenabsatz berechnet ist. Bestellungen können bereits jetzt in jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, sowie bei der Direction Budapest, Palais New-York gemacht werden.

EINE MILLION IN BAAREM. Eine schöne Summe noch schöner, dass sie für Jedermann erreichbar ist, nachdem sie als Gewinnst bei einer Lotterie ausgeschrieben ist. Eine Million Kronen lässt sich nämlich bei der Ungarischen Klassenlotterie, deren Lose — 100,000 an der Zahl — bereits von dem Hauptcollecteur dieser staatlicherseits genehmigten Lotterie, Carl Heintze in Budapest ausgegeben wurden, gewinnen. Ungarn hat hiemit eine neue Errungenschaft aufzuweisen, weil die Klassenlotterie einen Schritt zu der bei uns so sehr ersehnten und im Reichsrathe vom Abg. Roser so oft geforderten Abschaffung des kleinen Lotos bildet. Zudem bietet auch die kön. ung. Klassenlotterie die verlockendsten Chancen, indem bei der ersten Ziehung 10,000 bei der zweiten 21,493 Gewinnste zur Verlosung gelangen. Bei einem Einsatze von 80 Kronen lässt sich eine Million gewinnen! Die ganze Lotterie ist in zwei Klassen eingetheilt und zwar derart, dass jedes dritte Los gewinnen muss. In der ersten Klasse kann man für 20 fl. — soviel kostet ein Los — 80—80006 Kronen gewinnen. Nach der Ziehung der ersten Klasse sind die Besitzer der nicht gezogenen Lose dazu berechtigt, gegen Erlag des zweiten Einsatzes für die zweite Klasse (ebenfalls 20 fl.) und Abgabe des nicht gezogenen Loses 1. Klasse ein mit derselben Nummer versehenes und für die zweite Klasse gültiges Los zu fordern. Die Gewinnste dieser Klasse beziffern sich von 100—400,000 Kronen. Ausserdem erhält der Eigenthümer des letzten dem Gewinnrade entzogenen Hauptgewinnes eine Prämie von 600,000 Kronen und somit beträgt die dem glücklichen Gewinner ausgezahlte Summe — wenn der letzte Hauptgewinn 400,000 Kronen ist: eine Million. Die Ziehung der ersten Klasse findet schon am 16.—19. Oktober, die der zweiten Klasse am 6.—14. Dezember statt. Besonders bemerkenswerth ist, dass die Treffer voll und ohne jeden Abzug ausgezahlt werden. Die Firma Carl Heintze in Budapest, die wie erwähnt, Hauptcollecteur dieser so reich und mit so grossen Gewinnchancen ausgestatteten Lotterie ist, hat ausser den ganzen Losen auch Zehntel-Lose a fl. 2.— und Zwanzigstel-Lose a fl. 1 — zur ersten Klasse, sowie auch für beide Klassen gültige Lose zum Preise a 40 fl., Zehntel Lose für a 4 fl und Zwanzigstel-Lose für a 2 fl. ausgegeben.

Nr. 1087.

Kundmachung.

Vom Vorstande der israelit. Cultusgemeinde in Lemberg wird hiemit zur Kenntniss gebracht, dass aus der Rabbiner Bernhard Löwenstein'schen Stiftung mit Beginn des nächsten Schuljahres 1894/95 ein Stipendium in der Höhe von 180 fl. jährlich an einen Rabbinatskandidaten für die Dauer seiner 3 jährigen Studien zur Verleihung gelangt.—

Bewerber um dieses Stipendium haben den Nachweis zu erbringen:

- 1) über ihr Alter
- 2) über die an einem Staatsgymnasium in Galizien abgelegte Maturitätsprüfung und die hiebei erlangte gute Fortgangsklasse in der polnischen Sprache;
- 3) über den Besuch einer Rabbinatsschule respective die Einschreibung an einer solchen, und schliesslich
- 4) über den Umstand, dass dieselben weder aus eigenen noch aus Mitteln der Eltern sich zu erhalten im Stande sind. —

Das Stipendium wird in halbjährigen Raten ausgezahlt werden, und wird der damit theilhabende Rabbinatskandidat während der Zeitdauer seiner Studien verpflichtet sein alljährlich den guten Fortgang in denselben nachzuweisen, ferner nach deren Beendigung einen Rabbinats und Prediger-Posten in einer der israelitischen Kultusgemeinden in Galizien anzunehmen und wenigstens durch 3 Jahre ein solches Amt zu bekleiden.

Die mit oberlangten Dokumenten belegten Bewerbungsgesuche sind längstens bis 15. October 1. J. in der israel. Gemeindeganzlei zu überreichen. —

Lemberg den 5. September 1895.

Concurs - Ausschreibung.

Aus der von Herrn Jacob Stroh unter dem Namen „Clara Stroh'sche Stiftung zur Ausheiratung armer jüdischer Mädchen“ errichteten Stiftung, gelangen heuer, und zwar am **29 October** als dem Todestage der seeligen Clara Stroh zwei Ausstattungsbeträge zu je 800 fl. zu Verteilung.

Die Bewerberinnen haben den Nachweis ihrer Dürftigkeit, ihres moralischen Lebenswandels, des erreichten 16 und nicht überschrittenen 35 Lebensjahres, ihrer Zuständigkeit zur Gemeinde Lemberg, sowie eventuell der Verwandtschaft mit dem Stifter Herrn Jacob Stroh oder dessen verewigten Gattin Clara Stroh geb. Trachteberg zu erbringen, wobei bemerkt wird, dass Letzteren ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Zuständigkeit der Vorzug vor Anderen zusteht.

Die gehörig belegten Gesuche sind vor Ablauf des **15. October** l. J. zu Händen des Herrn Jacob Stroh in Lemberg, Hetmańska-Gasse, zu überreichen.

Schliesslich wird hervorgehoben, dass den Bestimmungen des Stiftbriefes gemäss der Stifter Herrn Jacob Stroh bei der Verleihung der Stipendien nach freiem Ermessen vorzugehen berechtigt ist.

Lemberg am 8. September 1895.

Rechtsbureau

des k. k. Bezirkshauptmanns

in P. Victorie Reichelt

für administrative a. d. politische- und Finanzangelegenheiten,

Lemberg, Hetmańska - Gasse Nr. 22.

(Informirt bestens über Bier- und Spirituosenverschleiss und Beziehungen zum Propination- und Consumpächter, verfasst Wahlproducte, so wie Statuten für Vereine und Cultusgemeinde.)

Aufforderung.

Die bisher unbekanntenen Erben des dahier verstorbenen Privatlehrers **MARCUS (Mordche) STERN** (vermuthlich aus Tarnow stammend) — werden hiermit wiederholt aufgefordert, sich baldigst bei dem unterzeichneten, gerichtlich bestellten Curator des Nachlasses desselben zu melden.

Frankfurt a. Main, August 1895.

Dr. N. HIRSCH
Rechtsanwalt.

A. Pardo & Co. Triest

Börsenplatz Nr. 4

liefern die schönsten rituellen Pargaer

א ת ר ו נ י ם

zum billigsten Tagespreis.

Preiscourante auf Verlangen gratis.

Jedes dritte
Los gewinnt!



Dem Glücke biete die Hand.



Jedes dritte
Los gewinnt!

Noch nie dagewesene günstige Gewinnchancen

bietet die

UNGARISCHE KLASSEN-LOTTERIE,

weil von
100.000 Losen

31,499 Lose mit Geldgewinne gezogen werden.

Mit fabelhaft hohen Treffern

ist die Ungarische Klassen-Lotterie ausgestattet, denn der grösste Gewinn in glücklichsten Falle ist



Eine Million Kronen.



Original-Lose

für die I. Klasse.

1 ganzes 1 zehntel 1 zwanzigstel
40 Kronen 4 Kronen 2 Kronen

Original-Lose

für beide Klassen giltig

1 ganzes 1 zehntel 1 zwanzigstel
80 Kronen 8 Kronen 4 Kronen

Bei Voll-Losen, welche in erster Klasse mit Gewinn gezogen wurden wird gleichzeitig mit dem Gewinn die im Voraus bezahlte Einlage für die II. Klasse zurückvergütet. Bestellungen möglichst mittelst Postanweisung unter recht deutlicher Angabe der Adresse erbeten.

Lose zu beziehen durch

Carl Heintze, HAUPT-COLLECTEUR,

BUDAPEST,
Servitenplatz Nr. 3.

Jedes dritte
Los gewinnt!

Telegramm - Adresse: **Lottoheintze, Budapest.**
Besteller wollen für Porto 10 Heller, für recommandirte Briefe 30 Heller, für jede Gewinn-Liste 20 Heller extra beigeben.

Jedes dritte
Los gewinnt!

Die Ungarische Klassen-Lotterie hat folgende Geldgewinne:

Eine Prämie von 600.000 Kronen.

1 Gewinn	a	400000 Kronen	5 Gewinne	a	100000 Kronen
1 "	a	200000	12 "	a	8000
1 "	a	100000	27 "	a	6300
1 "	a	80000	8 "	a	4000
1 "	a	60000	110 "	a	2000
1 "	a	50000	213 "	a	1000
1 "	a	40000	100 "	a	400
1 "	a	30000	2010 "	a	200
1 "	a	20000	30000 "	a	100
1 "	a	15000	9000 "	a	80

Der von den 49 Hauptgewinne der zweiten Klasse zuletzt gezogene erhält auch die Prämie von 600,000 Kronen.

Zusammen 31.499 Gewinne im Gesamtbetrage von

5 Millionen 600,000 Kronen.

Die Ziehungen unterliegen der Aufsicht der Staatsbehörden und finden unter Zuziehung eines kön. öffentlichen Notars statt.

Ziehung der I. Klasse:

Vom 16. — 19. Oktober 1895.

Ziehung der II. Klasse:

Vom 6. — 14. Dezember 1895.

Die Gewinne werden haar und ohne jeden Abzug ausbezahlt.

Ich suche!

ein Local für meine Buchdruckerai.
Wer von einem solch passenden weiss, wolle sofort mich hiervon in Kenntniss setzen.
Ein Vermittler wird anständig honorirt werden.

CH. ROHATYN.

Tüchtige redogewandte Leute,

sowohl Männer als auch Frauen, können sich durch Uebernahme einer lohnenden Vertretung (leicht verkäuflicher Ratenartikel) einen bedeutenden Verdienst verschaffen.

Offerte unter „Gute Conditionen“ befördert.

M. DUKES, Wien I. Wollzeile 6.